

Kollektivvertrag

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der RAUCHFANGKEHRER für Niederösterreich einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

I. Geltungsbereich

- a) **Räumlich:** Für das Gebiet des Bundeslandes Niederösterreich
- b) **Fachlich:** Für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Rauchfangkehrer für NÖ
- c) **Persönlich:** Für alle bei den unter b) bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeiter einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme der kaufmännischen Lehrlinge.
- d) **Zeitlich:**
- A) ab 1. Jänner 2012 -
bei monatlicher Lohnzahlung
Die Laufzeit beträgt 12 Monate
(bis 31.12.2012).

II. Lohnsätze

ab 1. Jänner 2012

A. Qualifizierte Gesellen

- | | |
|--------------------------------|------------|
| a) Gesellen mit Meisterprüfung | € 1.913,50 |
| b) * | € 1.836,00 |

B. Gesellen (Arbeitnehmer mit Lehrabschlussprüfung)

- | | |
|--|------------|
| a) ohne Gliederung nach Gesellenjahren einheitlich | € ----- |
| b) Gliederung nach Gesellenjahren: | |
| im 1. und 2. Gesellenjahr, monatlich | € 1.465,00 |
| im 3. und 4. Gesellenjahr, monatlich | € 1.690,50 |
| ab dem 5. Gesellenjahr, monatlich | € 1.742,00 |

C. Gehilfen (ausgelernte Arbeitnehmer ohne Lehrabschlussprüfung)

a) ohne Gliederung nach Gehilfenjahren einheitlich	€ -----
b) Gliederung nach Gehilfenjahren	
im 1. und 2. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.333,00
im 3. und 4. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.690,50
ab dem 5. Gehilfenjahr, monatlich	€ 1.690,50

D. Helfer (Hilfsarbeiter) € 1.333,00

E. Lehrlinge

a) ohne Verpflegung und Quartier

im 1. Lehrjahr, monatlich	€ 556,50
im 2. Lehrjahr, monatlich	€ 694,50
im 3. Lehrjahr, monatlich	€ 883,50

b) mit Verpflegung und Quartier

im 1. Lehrjahr, monatlich	€ 218,50
im 2. Lehrjahr, monatlich	€ 371,50
im 3. Lehrjahr, monatlich	€ 555,50

F. Zulagen und Zuschläge, Pauschalen

qualifizierte Überstundenzuschläge	-----
Geschäftsführerzulage	25 %
Schmutzzulage - monatl. Pauschale (ausgenommen f. Lehrlinge)	€ 158,50
Dampfkesselzulage	-----
Schlieferzulage	
Nachtzulage	100 %
Mehrleistungszulage	-----
Fahrradpauschale	-----
Bekleidungs-pauschale	-----

Die unter Abschnitt II/F angeführte Schmutzzulage stellt einen Pauschalbetrag für jeweils einen Kalendermonat dar. Bei der Vereinbarung der Höhe der Schmutzzulage sind die Kollektivvertragsparteien von der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitstage im Kalenderjahr ausgegangen und haben berücksichtigt, dass die pauschalierte Schmutzzulage auch für Feiertage zu bezahlen ist.

G. Nachtarbeitszeit von - bis

19.00 bis 05.30 Uhr

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen kollektivvertraglichem Stundenlohn und tatsächlichem Lohn (ohne kollektivvertragliche Zulagen) darf aus Anlass der ab 01.01.2012 - 31.12.2012 erfolgenden kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen nicht geschmälert werden. Ist die Differenz in Prozenten vereinbart, so gilt dies sinngemäß.

zu II. A. b)

* Gesellen, die berechtigt sind, alle im Rauchfangkehrergewerbe anfallenden Überprüfungsarbeiten selbständig auszuführen (Rauchfänge ausbrennen und überprüfen, Abgasprüfungen, Feuerstättenüberprüfungen und Spezialreinigungen).

WIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERÖSTERREICH
Landesinnung der Rauchfangkehrer


Innungsmeister
Peter Engelbrechtsmüller




Innungsgeschäftsführer
Mag. Hannes Atzinger

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau - Holz
Landesorganisation Niederösterreich



Reinhold Pflügl
Landesvorsitzender


Rudolf Silvan
Landessekretär

Österreichischen Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft Bau - Holz


Johann Holber
Vorsitzender




Mag. Herbert Aufner
Bundessekretär